



Zum Inhalt des Prinzips der Nichteinmischung

Von Doz. Dr. sc. Pános Terz, IIS

Am 15. April dieses Jahres gewährte der Präsident der USA, Carter, Zeitungs- und Rundfunkredakteuren ein Interview. Er nahm auch zu den Beziehungen zwischen den USA und Kuba Stellung und sagte u. a.: „Ich möchte lieber nicht sagen, daß alle Kubaner aus anderen Ländern der Erde abgezogen werden müßten, bevor wir jemals normale Beziehungen zu Kuba unterhalten. Das ist nicht der Fall...“

Doch die Bereitschaft Kubas, seine ungerechtfertigte Einmischung in die Angelegenheiten Afrikas und anderer Staaten rückgängig zu machen, wäre eine Voraussetzung, ja, das wäre der Fall? Betrachtet man diese seitens ammutende Erklärung genau, so kann man unschwer feststellen: Die USA unterstützen Kuba Einmischung in die inneren Angelegenheiten afrikanischer Staaten und fordern, als Voraussetzung für die Aufnahme diplomatischer Beziehungen, eine Revision der sich durch den Geist des Internationalismus und der Solidarität auszeichnenden Außenpolitik des ersten sozialistischen Staates auf der westlichen Hemisphäre. Das ist doch nach geltendem Völkerrecht Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines souveränen Staates.

Auch dieser Fall macht deutlich, wie aktuell und zugleich wie kompliziert die Anwendung und vor allem die Auslegung des völkerrechtlichen Prinzips des Verbots der Einmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten ist. In diesem Zusammenhang entsteht eine Reihe von Fragen. Wenden wir uns nun diesen Fragen zu.

● Was ist die politische Wesen des Nichteinmischungsprinzips?

Dieses Prinzip war schon bei seiner Herausbildung als politischer Grundsatz eine Waffe progressiver Kräfte – natürlich bisweilen gegen – gegen die Reaktion. Der Grundsatz wurde von dem französischen Bürgerrechtler in der Jakobiner-Verfassung von 1793 verkündet, um den jungen bürgerlichen Staat vor einer ausländischen feudalen Intervention zu schützen. Er wurde jedoch, genauso wie andere Grundsätze und Ideale, über Bord geworfen und verraten.

Auch heute dient das Nichteinmischungsprinzip den Kräften des Fortschritts, insbesondere dem friedlichen und ungestörten Aufbau der sozialistischen bzw. kommunistischen Gesellschaftsordnung.

● Was ist die völkerrechtliche Grundlage des Nichteinmischungsprinzips?

Dieses Prinzip ist in erster Linie in der Charta der Vereinten Nationen verankert (Artikel 2, Ziffer 7). In der Prinzipien-Deklaration von 1970 wurde es authentisch interpretiert (heftat-offiziell ausgedrückt). Das Prinzip wurde ferner in der Schlussakte

von Helsinki fixiert und fand seinen Niederschlag auch in zahlreichen bilateralen Verträgen zwischen sozialistischen und kapitalistischen Staaten. Es kann also konstatiert werden: Das Prinzip des Verbots der Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Staaten ist ein Grundprinzip des Völkerrechts, der friedlichen Koexistenz, d. h. ein Prinzip, das gemäß der Deklaration von 1970 in erster Linie in den Beziehungen von Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsordnung angewandt wird und auch in der Schlussakte von Helsinki verankert ist. Da nun dieses Prinzip zu den Grundprinzipien des demokratischen Völkerrechts gehört, gilt es auch in den Beziehungen der kapitalistischen Staaten untereinander, Welchen Inhalt hat nun dieses Prinzip? Ausgehend von der UNO-Prinzipien-Deklaration von 1970 kann das Prinzip folgendermaßen charakterisiert werden:

● Das Einmischungsverbot schützt die eigenen Angelegenheiten (innere und „äußere“) eines Staates, verbietet die bewaffnete Intervention sowie andere Interventionsformen wie u. a. Drohungen, erstreckt sich ausdrücklich auf subversive oder terroristische Aktionen zur gewaltsamen Änderung des Regimes eines anderen Staates, untersagt die Erpressung von Vorteilen sowie eines Verzichts anderer Staaten auf die Wahrnehmung souveräner Rechte und schließlich – und das ist besonders entscheidend – verbietet strengstens Eingriffe in die Entscheidungsfreiheit anderer Staaten über ihr politisches, ökonomisches, soziales und kulturelles System.

● Wie verletzen gegenwärtig die imperialistischen Staaten das Nichteinmischungsprinzip?

Dieses Prinzip ist offenkundig den imperialistischen Staaten ein Dorn im Auge. Sie verletzen es immer wieder. Das soll lediglich an einigen wenigen Beispielen aus dem ziemlich langen Sündenregister der imperialistischen Staaten demonstriert werden. Dabei geht es hauptsächlich um die Form der Einmischung. Die massivste Form der Einmischung gegenüber den sozialistischen Staaten besteht gegenwärtig in Sendungen der Rundfunk- und Fernsehstationen imperialistischer Staaten, deren Ziel es ist, durch Unwahrheiten und mitunter Halbwahrheiten zwischen den Partei- und Staatsführungen einerseits und bestimmten Bevölkerungsgruppen andererseits einen Keil zu schieben. Zu einer weiteren Form gehören derartige paradoxe Handlungen, wie „Sympathiebriefe“ des US-Präsidenten an Bürger anderer Staaten.

Gegenüber kapitalistischer Staaten erfolgt die Einmischung als Druckausübung, um eine den führenden imperialistischen Staaten

gehörte Innen- und Außenpolitik zu verfolgen. Davon zeugen oft abgegebene Erklärungen gegenüber Italien und in der letzten Zeit auch an die Adresse Frankreichs.

Unter den Entwicklungsländern sind die meisten Opfer imperialistischer Einmischungs- und Interventionspolitik zu finden: Chile – der Delegationsleiter der USA in Genf (Menschenrechtskommission) bedauerte die Einmischung seines Staates in die inneren Angelegenheiten Chiles, aber einige Tage später bedauerte er gegenüber seiner Regierung sein Bedauern! – Panama und nicht zuletzt Zaire, wo es um ein Eingreifen in rein innere Auseinandersetzungen ging. Hier lag keine ausländische militärische Intervention etwa durch Kuba oder Angola vor!

● Wann liegt keine Einmischung vor?

Eine Einmischung liegt nicht vor – um die wichtigsten Beispiele zu nennen – wenn die Massenmedien der sozialistischen Staaten über solche Zustände, wie Arbeitslosigkeit, Bildungsmisere usw. in den imperialistischen Staaten berichten. Hierbei handelt es sich um keine böswilligen Erfindungen sondern um Tatsachen, die ja selbst von der bürgerlichen Presse veröffentlicht werden.

Von einer Einmischung kann man ferner nicht sprechen, wenn ein Staat der Bitte eines anderen souveränen Staates entspricht und ihm militärische Unterstützung gewährt, damit er sich vor einer ausländischen Intervention schützen kann. So ist es im Fall der Unterstützung der VR Angola durch Kuba, was oben in der UNO-Charta entspricht (Artikel 51, Recht auf individuelle und kollektive Selbstverteidigung).

Eine Einmischung liegt ebenfalls nicht vor, wenn die sozialistischen Staaten im Sinne der internationalen Solidarität einige Entwicklungsländer unterstützen. Die sozialistischen Staaten verbinden diese Unterstützung nicht mit Bedingungen, wie Änderung der Innen- und Außenpolitik.

Bestimmte Formen der moralischen Unterstützung unserer Bruderparteien in den kapitalistischen Staaten, wie z. B. Grußadressen, können ebenfalls nicht als Einmischung qualifiziert werden, weil in keinem einzigen Fall diesen Parteien vorgeschrieben wird, welche Haltung sie zu der Politik ihrer Länder zu beziehen haben. Es sei auch betont, daß die sozialistischen Staaten den Export der Revolution nicht gutheißen. Sie sind allerdings zugleich gegen den Export der Konterrevolution. Die internationale Solidarität und der proletarische Internationalismus lassen sich also durchaus mit dem Nichteinmischungsgrundsatz vereinbaren.

Echtes Bemühen, Probleme anzusprechen und die Gesetzmäßigkeiten zu erkennen

Reinhard Escher und Dagmar Ernst (ANW) berichten über die 1. Studentenkonzferenz der regionalwissenschaftlichen Sektionen der DDR in Greifswald

Am 26. und 27. April 1977 fand in Greifswald die erste Studentenkonzferenz der regionalwissenschaftlichen Sektionen der DDR statt. An der Vorbereitung und Durchführung dieser Konferenz über „Probleme der Anwendung der Leninischen Revolutionstheorie“

die als Auftakt für weitere Diskussionsrunden mit Studenten dieser Wissenschaftsdisziplinen veranstaltet wurde, nahm auch eine Delegation von der Sektion Afrika- und Nahostwissenschaften unserer Alma mater teil.

Die an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität durchgeführte wissenschaftliche Studentenkonzferenz zu aktuellen Problemen der Leninischen Revolutionstheorie war die erste richtungweisende Veranstaltung ihrer Art in der DDR. Sie eröffnete eine qualitativ neue Phase in der Zusammenarbeit der regionalwissenschaftlichen Sektionen unserer Republik. Ihre inhaltliche und organisatorische Vorbereitung wurde seit Oktober 1976 durch ein Studentenkommitee getragen, das eng mit dem Wissenschaftlichen Beirat für Asien-, Afrika- und Lateinamerikawissenschaften beim MHP und den einzelnen Sektionsleitungen zusammenarbeitete. Als Initiator und organisatorischer Träger der Konferenz trat die FDJ-Organisation der Sektion Nord- und Osteuropawissenschaften auf, während sich der Rektor der Ernst-Moritz-Arndt-Universität, Prof. Dr. sc. phil. Imig, bereit erklärte, die Schirmherrschaft zu übernehmen. Der Einladung zur zweitägigen Konferenz waren über hundert Studenten, Fachvertreter und Gäste gefolgt. Nach der Begrüßungsansprache und den einleitenden Worten von Prof. Dr. Schwiigershausen, MHP, wurde von den Studenten der Sektion Nord- und Osteuropawissenschaften (NEW) als Hauptreferat zum revolutionstheoretischen Werk W. I. Lenins und der Methodologie der Anwendung der Revolutionstheorie auf den ant imperialistischen Kampf der Gegenwart gehalten. Um die

spezifischen Probleme der Weiterführung des revolutionären Prozesses in Asien, Afrika und Lateinamerika zu beleuchten, wurden dem Hauptreferat zwei Konfererate angegliedert. Studenten der Sektion Lateinamerikawissenschaften (LAW) aus Rostock referierten zum Thema: „Das Dokument von Havanna und Probleme der Anwendung der Leninischen Revolutionstheorie in Lateinamerika“, während ein Vertreter der Sektion Afrika- und Nahostwissenschaften (ANW), Leipzig, einige Probleme der sozialistisch orientierten Entwicklung in Asien und Afrika behandelte.

Nach Beendigung der ersten Plenarsitzung wurde die Konferenz in zwei Arbeitskreise fortgesetzt. Der Arbeitskreis I unter Leitung von R. Escher (ANW) tagte zum Thema: „Die Auswirkungen der allgemeinen Krise des Kapitalismus auf die objektiven Voraussetzungen der ant imperialistisch-demokratischen und sozialistischen Revolution in den Regionalbereichen und der wachsende Einfluß des sozialistischen Weltsystems“.

Die Palette der Beiträge in diesem Arbeitskreis reichte von der Erörterung der objektiven Voraussetzungen der sozialistischen Revolution in Nordeuropa, über die Stellung der Arbeiterklasse in China, die Rolle und Bedeutung der arabischen und afrikanischen Länder im ant imperialistischen Kampf der Gegenwart bis zur ökonomischen

Analyse der Länder Lateinamerikas und dem Beitrag Kubas zum nationalen und sozialen Befreiungskampf der lateinamerikanischen Völker.

Der Arbeitskreis II unter Leitung von W. Köster (NEW) behandelte „Den Kampf um die Einheit der ant imperialistischen und demokratischen Kräfte in den Regionalbereichen und die Auffassungen über die Weiterführung des revolutionären Prozesses“. In seinen zweitägigen Sitzungen wurden insgesamt zehn Beiträge gehalten, an die sich in der Regel eine lebhafte Diskussion anschloß, wie zu den Ländern und Problemen Chile, Uruguay, Kolumbien, Norwegen und Dänemark, Aktions-einheit der Arbeiterklasse Schwedens, Kampf der kommunistischen Arbeiterparteien arabischer Länder, Angola und Tunesien.

Nachdem in der zweiten Plenarsitzung der Konferenz die Leiter der Arbeitskreise ihre Berichte vorgelegt hatten, betrachtete Prof. Dr. Brauner, Wissenschaftlicher Beirat, in seinem Abschlusswort die Zielstellung der Konferenz als voll erreicht. Sie habe für die Zusammenarbeit der Studenten aller regionalwissenschaftlichen Sektionen richtungweisende Maßstäbe gesetzt.

Die 2. Studentenkonzferenz dieser Sektionen wird voraussichtlich im Frühjahr 1978 zum Thema: „Möglichkeit und Notwendigkeit der Einheit aller ant imperialistischen Kräfte“ in Berlin stattfinden.

Apartheid-Krise und ihre Auswirkungen in Südafrika

Im Ergebnis der 1. Studentenkonzferenz der regionalwissenschaftlichen Sektionen der DDR beginnt UZ ihre Veröffentlichungsreihe mit dem Referat einer Studentin der Sektion Afrika- und Nahostwissenschaften über „Die Krise der Apartheid in Südafrika“. Dieser Beitrag wurde reaktionell bearbeitet von Reinhard Escher (ANW).

Seit dem grausamen Blutbad in Soweto im Juni 1976, bei dem mehr als 400 Afrikaner ermordet worden sind, haben die Protestaktionen der afrikanischen Bevölkerung eine qualitativ neue Phase erreicht. Die Unterwerfung des gesamten wirtschaftlichen, gesellschaftlich-politischen und kulturellen Lebens unter einen brutale Gewalt anwendenden Militärapparat, die Durchsetzung einer aggressiven Politik nach innen und außen, die weitgehende Einschränkung und zum Teil sogar Beseitigung der formalen bürgerlichen Rechte und Freiheiten, rufen zunehmende Unzufriedenheit und wachsendes Bewußtsein der unterdrückten Bevölkerung hervor.

Yusuf Dadoo, der Vorsitzende der KP Südafrikas, charakterisiert die Ursachen dieser Situation wie folgt: „Die Wurzeln der anwachsenden Krise der Apartheid liegen in den sich vertiefenden Widersprüchen der gesamten sozial-ökonomischen Struktur der RSA. Dieser Struktur als einem Bestandteil des Weltimperialismus ist die organische Unfähigkeit eigen, die bereits chronisch gewordenen Krisenerscheinungen, welche in der kapitalistischen Produktionsweise selbst liegen, zu überwinden. Gleichzeitig wird diese Struktur durch die sich aus ihrem inneren, dem rassistisch-kolonialistischen Wesen ergebenden spezifischen Widersprüche erschüttert“.

Die Politik der Apartheid hat die Aufgabe, der weißen Ausbeuterminorität die Herrschaft und damit die Realisierung von Extraprofit zu sichern. Dazu wurde die Methode der Bantustanisierung ausgeklügelt, deren Ziel es sein soll, die Afrikaner national zu zersplittern und künstlich Stammesrivalitäten hochzuzüchten, außerdem die Urbanisierung der afrikanischen Arbeiter zu stoppen, sie aber gleichzeitig als Arbeitskräfte bereitzuhalten. Trotzdem erhöht sich der Anteil der Afrikaner in der verarbeitenden Industrie ständig. 1971/72 war die Zuwachsraten derselben in diesem Industriezweig doppelt so hoch wie bei den weißen Arbeitskräften, so daß jetzt fast die gesamte unmittelbare Produktionskraft von Afrikanern verrichtet wird.

Wichtigste Erkenntnis hieraus ist, daß das revolutionäre Potential der Massen stark anwächst und der Versuch zur Lösung der Konflikte mittels der Apartheid keine Alternative zu diesem Prozeß darstellt. Südafrika ist aufs engste mit dem imperialistischen Weltsystem verbunden und bekommt die internationalen Krisenauswirkungen mit zu spüren. Wenn man beachtet, daß 70 Prozent der Investitionen in die südafrikanische Wirtschaft von ausländischen Konzernen oder Banken herrühren, die bis 1975 einen Umlauf von rund 13 Mrd. Dollar erreicht haben, wird klar, wie sich dieses System trotz immer intensiverer Proteste der gesamten Weltöffentlichkeit am Leben erhalten kann.

Von der UNO sind bereits zahlreiche Aufrufe zur Aufgabe der Apartheidpolitik herausgegeben worden, bis hin zur Abstimmung über den Ausschluß der RSA aus den Vereinten Nationen (der übrigens ersten Abstimmung über den Ausschluß eines Mitgliedes in der Geschichte der UNO), der nur durch das Veto der USA, Frankreichs und Großbritanniens verhindert wurde. Aber auch auf militärischem Gebiet wird die Durchsetzung der gesamten imperialistischen Interessen forciert. Durch zunehmendes Engagement der internationalen Monopole ist ein Anwachsen der Militärausgaben von 1970/71 – 257 Mill. Rand auf 1976/77 – 1,4 Mrd. Rand zu verzeichnen.

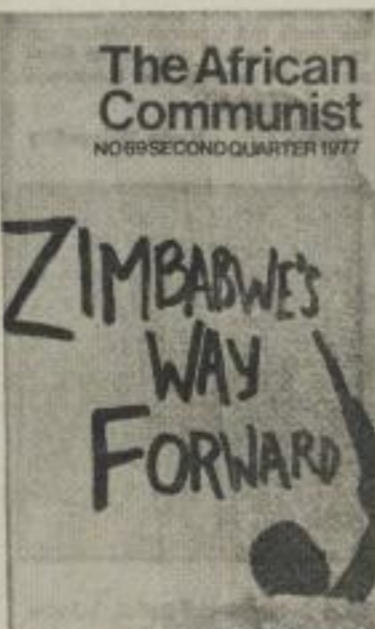
Südafrika wird dadurch zu einem enormen Unsicherheitsfaktor für die Stabilität des Friedens auf dem afrikanischen Kontinent. Das äußert sich praktisch z. B. im Einsatz südafrikanischer Soldaten gegen die Patrioten von Simbabwe.

Weiterhin ist wichtig zu beachten, daß die revolutionäre Umwälzung in den beiden ehemaligen Kolonien Angola und Mocambique, die von großer strategischer Bedeutung für die Aufrechterhaltung der weißen Herrschaft über den Süden Afrikas waren, die rassistischen Hochburgen auf die RSA, Südrhodesien und Namibia zusammenschmelzen ließ. In den beiden letztgenannten Ländern wird von den südafrikanischen Machthabern verzweifelt der Versuch unternommen – wenn schon die auf der Tagesordnung stehende Unabhängigkeit nicht verhindert werden kann – wenigstens ein pre-atorientiertes Marionettenregime an die Spitze des jeweiligen Staates zu stellen. Die illegal arbeitende kommunistische Partei Südafrikas,

Martina Schröder, 2. Studienjahr ANW

Anmerkungen

- 1) Dadoo, Y., Die Krise der Apartheid. In: Probleme des Friedens und des Sozialismus, 18. Jahrgang, 2/1975, S. 245
- 2) Ebenda, S. 255
- 3) Babing A., Das südafrikanische Rassenregime und die Interessen des Imperialismus, 5. Jg., 8/1976, S. 48, JPW-Berichte
- 4) Gänzer, E., Internationales Monopolkapital – Rückgrat der Industrie. In: Horizont, 43/76, S. 16
- 5) Wolter, E., Rassenregime rüsten. In: Horizont, 41/1976
- 6) Dadoo, Y., Die Krise der Apartheid. In: Probleme des Friedens und des Sozialismus, 18. Jg., 2/1975, S. 258
- 7) Lerumo, A., Fünfzig Jahre Kampf der Südafrikanischen Kommunistischen Partei, 1921–1971, Berlin 1973, S. 230



Links: Kartenausschnitt vom Ghettonelz sogenannter Bantu-Heimatländer. Titelblatt der Zeitschrift „Der afrikanische Kommunist“, der KP der RSA.